LANDRATSAMT ALTÖTTING

Untere Naturschutzbehörde
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei

Landratsamt Altötting • Postfach 14 32 • 84498 Altötting

Sachgebiet 21

i m H a u s e

Ihr Schreiben vom	10.04.2026
Ihr Zeichen	643.1/2
Unser Zeichen	1737.2.5/9
(bei Antwort bitte angeben)	
Sachbearbeiter	[redacted]
Telefon-Nr.	08671/502-767
E-Mail	[redacted]
Telefon:	08671/502-71 767
Zimmer-Nr.	S 208

Altötting, 20. Aug. 2026

Vollzug des Naturschutzrechts; Planfeststellungsverfahren Wasserrecht

Antragsteller: **M2 Grün GmbH, vertreten durch Herrn** [redacted]

Anschrift: **Am Blickenberg 21, 83352 Altenmarkt a. d. Alz**

Vorhaben: **Antrag auf Erteilung einer Bewilligung nach § 8 WHG zur Benutzung der Alz durch Absenken des Wasserspiegels, durch Ausleiten, Nutzen und Wiedereinleiten des Wassers (bis zu 10 m³/s) zur Erzeugung von elektrischem Strom, durch Ausleiten und Wiedereinleiten von 333 l/s Wasser für die Dotation der Fischaufstiegsanlage und durch Absenken des Unterwasserspiegels im Unterlauf der Triebwerksanlage**

sowie:

Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Errichtung einer Stau- und Triebwerksanlage „Walder Schwelle“ am Stützwehr an der Alz bei Flusskilometer 27,3

Gemeinde: **Garching a. d. Alz**

Gemarkung: **Wald a.d. Alz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend wird die Planung des Umbaus des Walder Stützwehrs (Solschwelle) an der Alz in der Nähe von Flusskilometer 27,3 zu einer Stau- und Triebwerksanlage mit Kraftwerkshaus samt Installation einer Wasserkraftschnecke naturschutzfachlich betrachtet und bewertet.

Dabei kann sich die Betrachtung nicht nur auf die Auswirkungen am Bauort beschränken, weil die Auswirkungen eines derartigen Eingriffs aufgrund der herausragenden und einzigartigen

Vernetzungsfunktion eines Fließgewässers viel weiter und vielfältiger auswirken als z.B. bei einfachen Bodeneingriffen. Hier spielen Themen wie Durchgängigkeit, Geschiebemanagement, Vernetzung und Lebensraumzerschneidung eine Rolle, die auch in einem weiteren Kontext zu betrachten sind.

Die Anlage selbst besteht dabei aus folgenden Komponenten:

- 35 Meter breites, festes Wehr mit Stahl-Wehrkrone und zusätzlichem Durchlass (35x35 cm)
- bewegliche Stauklappe mit 15 m lichter Breite
- Leerschussschütze mit aufgesetzter Stauklappe
- Triebwerksgebäude mit Wasserkraftschnecke
- technische Fischaufstiegsanlage
- Zufahrten und Veränderungen am Gelände um das Anlagengebäude herum

Das Vorhaben beansprucht Grundflächen in der Gemarkung Wald a. d. Alz auf einer Gesamtfläche von ca. 5.000 m², wovon 650 m² terrestrisch dauerhaft überbaut werden sollen. Es sind einige gesetzlich geschützte Arten und Lebensräume (vgl. § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG, §§ 44 ff. BNatSchG) von der Maßnahme betroffen. Genaueres ist den beiliegenden Unterlagen zu entnehmen.

Für die fachrechtliche Beurteilung wurden folgende Unterlagen erstellt:

- Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP) gem. § 17 Abs. 4 BNatSchG mit integriertem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (saP) nach § 44 Abs. 5 BNatSchG
- Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsstudie bzw. –Prüfung (UVP) gem. § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 UVPG

Eine FFH-VP gem. § 34 Abs. 1 BNatSchG war nach Einschätzung der zuständigen Fachbehörde im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

A. Grundsätzliche Betrachtung

I. Bayerisches Gewässeraktionsprogramm 2030

Der Freistaat Bayern erklärt in seinem 2022 aufgestellten Aktionsprogramm „Pro Gewässer 2030" als Teil der Wasserstrategie „Wasserzukunft Bayern 2050" folgende Umsetzungsschwerpunkte im Bereich der Säule II „Flüsse, Bäche, Auen renaturieren":

- Die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer und ihrer Auen langfristig erhalten bzw. wiederherstellen, auch im Hinblick auf die Resilienz gegenüber Trockenheit und Hitze
- Lebensräume am und im Gewässer vernetzen und naturschutzfachlich aufwerten.

Diesen o.g. Zielen steht der Bau einer neuen Kleinst-Wasserkraftanlage in einem Gewässer definitiv entgegen, ist also mit diesen Staatszielen nicht vereinbar.

II. Gewässerentwicklungsplan Alz des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) vom 31.10.2005

Der Fließcharakter der Alz ab Trostberg ist durch 6 Querbauwerke und durch die Ausleitungen verändert. So kommt es in den Ausleitungsstrecken zu einer Verringerung bettbildender Abflüsse ab HQ 0,5 – HQ 1 und unnatürlich langen Zeiträumen mit extremen Niedrigwassersituationen, im Bereich von Alz IV beispielsweise an ca. 300 Tagen. Mindestwasserabflüsse sind für die Ausleitungsstrecken Alz I /II mit 7,5 m³/s, Alz III mit 5 – 11,5 m³/s, Alz IV mit 3 m³/s festgesetzt. Bedingt durch die geringen Mindestabflüsse kommt es, neben zu

geringen Wassertiefen, zu verringerten Fließgeschwindigkeiten, die in vielen Bereichen für einen ausreichenden Wasseraustausch im Kieslückensystem, wie auch für den Transport von Feinsedimenten nicht mehr ausreichen.

Der Flusslauf bzw. das Flussbett ist durch Korrektionsmaßnahmen sowohl im Längs-, als auch im Querschnitt verändert und festgelegt. Das Fließgefälle beträgt derzeit 2,4 bis 2,7 ‰. Kiesbänke sind am Gleitufer ausgebildet, weitere Merkmale einer flusstypischen Morphologie fehlen. Bedingt durch Korrektion, die Unterbrechung des Geschiebetransportes an den Ausleitungswehren und früheren Kiesentnahmen aus dem Flussbett kommt es seit 1910 zu einer fortschreitenden Eintiefung. Bezogen auf die mittlere Sohle ergeben sich in den Unterwasserstrecken der Stauwehre Eintiefungswerte der mittleren Sohle von ca. 1,60 m und Höhendifferenzen zwischen mittlerer Sohle und Gelände von bis max. 4 m, die im weiteren Verlauf flussabwärts abklingen. Von der Alzmündung bis ca. Fkm 4,0 wurden im Rahmen der Gewässerunterhaltung, v.a. in den 60er und 80er Jahren, Auskiesungen vorgenommen, um Auflandungen zu beseitigen. In den Rückräumen der Ausleitungswehre lagert sich ebenfalls Geschiebe ab, das durch Ausbaggerungen in das Unterwasser verbracht wird. Eintiefungstendenzen sind im Bearbeitungsgebiet weiterhin vorhanden, die weitere Entwicklung hängt wesentlich von extremen Hochwasserabflüssen ab. Nach dem vorliegenden Gutachten zur Flussmorphologie (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT; 2004) überlagert eine durchgehende quartäre Kiesüberdeckung von mindestens 10 m die erkundete Tertiäroberfläche. Ausnahme sind Bereiche am Tachertinger Wehr und bei Burgkirchen, in denen die Sohleintiefung tertiäre Schichten unter der Kiesauflage im Flussbett erreicht hat.

Durch Einschränkung der Gewässerdynamik (Laufverlagerung und Geschiebeführung) infolge der Gewässerausleitung und des Gewässerausbaus (Korrektionen mit Uferlängsverbauungen, Stauwehren) sind gewässer-/auentypische Lebensräume und insbesondere Pionierstandorte wie Kiesbänke, Steilufer und Nebenrinnen stark zurückgegangen. Die Aue ist durch die Uferlängsverbauung und Bedeichung von flussmorphologischen Prozessen fast vollständig entkoppelt. Erosionsvorgänge treten in den Auen und in den Uferbereichen in flussmorphologisch bedeutsamen Umfang nicht mehr auf. Mindestabflüsse in den Ausleitungsstrecken bis zu 300 Tagen im Jahr führen zusätzlich zur Beeinträchtigung der Gewässerdynamik und der Gewässerlebensräume mit Lebensgemeinschaften.

Hauptziel der Gewässerentwicklung ist die Erhaltung bzw. Entwicklung dieser Flusslandschaft und des natürlichen Rückhaltes unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes und des Landschaftsbildes / Erholungswertes. Dazu gehört neben der Sicherung gewässerökologischer Funktionen und Strukturen die Verbesserung des Abflussgeschehens (Fließcharakter, Mindestwasser, Hochwasser), des Feststoffhaushaltes (Geschiebeeintrag, Durchgängigkeit), der biologischen Durchgängigkeit im Gewässer und zu den Nebenbächen sowie der Fluss-/Auendynamik. Planungsraum für die Ziele und Maßnahmenhinweise ist die Auenstufe, welche die aktuellen Überschwemmungsgebiete einschließt.

Eine Schlüsselposition für die Verbesserung gewässerökologischer Funktionen bzw. der Fluss-Auendynamik nimmt die Sicherstellung ausreichender Restwasserabflüsse (Mindestabflüsse und bettbildende Abflüsse ab HQ 0,5 – HQ 1) ein. Kleinere Hochwasserabflüsse werden derzeit in die Werkkanäle eingeleitet, so dass in der Alz die Reinigung bzw. Umlagerung der Kiessohle nur noch bei großen Hochwasserereignissen stattfindet. Wichtige Funktionen der Kiessohle (Lebensraum Kieslückensystem, Laichplatz für Fische) sind dadurch beeinträchtigt. Wegen der Abhängigkeiten bestimmt letztlich der im Minimum befindliche Ökosystembaustein die Funktionalität des Systems und damit das Besiedlungspotential für Arten und Lebensgemeinschaften. Aufgrund der bereits stattgefundenen Eintiefungen bzw. der andauernden leichten Eintiefungstendenz sind negativen Wirkung für die Aue verbunden.

So kommt der ausreichenden Restwasserbemessung (Mindestabflüsse und Hochwasserabflüsse) insbesondere in den Ausleitungsstrecken der Unteren Alz (43,2 km) eine Schlüsselrolle zur Sicherung gewässertypischer Lebensbedingungen und zur Auslösung morphologischer Prozesse zu. Bezüglich detaillierter Aussagen zum Abschnitt Alz I/II wird auf die Restwasserstudien verwiesen.

Eine Verbesserung des Feststoffhaushaltes durch sicherstellen der Geschiebedurchgängigkeit an den Wehren ist anzustreben, ebenso wie die Förderung des Geschiebeeintrages über Seitenerosion.

III. Flussmorphologischen Untersuchung der Unteren Alz, LfU vom März 2013

Die flussmorphologische Untersuchung der Unteren Alz beschreibt zunächst den geologischen Untergrund des Alztals sowie den Feststoffhaushalt des Flusses. Grundsätzlich gilt, dass die Alz trotz des hohen Gefälles vergleichsweise träge auf das jahrzehntelange Geschiebedefizit reagiert. Jedoch er-geben sich im Wesentlichen zwei morphologisch auffällige Bereiche, für die entsprechende Maßnahmen erforderlich sind. Die beiden Bereiche sind in den Kapiteln 7.1 und 7.2 beschrieben. Abgesehen von Eintiefungen im Stadtbereich Trostberg, die für den Hochwasserschutz erwünscht waren, begin-nen die Eintiefungsprobleme der Alz insbesondere unterstrom des Tachertinger Wehrs (Fkm 34,3). Rascher Handlungsbedarf besteht dort, wo die Restkiesauflage fehlt (Fkm 13,9-12,6). Unabhängig davon sollte auch im Rahmen der Unterhaltung jede Gelegenheit ergriffen werden, Empfehlungen des
GEP Alz (BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT 2005) umzusetzen. Die nachfolgend genannten Maßnahmen sind als Empfehlungen zu sehen. Für weitere konkrete Maßnahmen können weitere morphologische Untersuchungen nötig sein.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die bereits in der Studie von 1982 empfohlen wurden, wird in Kapitel 7.3 erläutert. Zudem werden Hinweise zur weiteren Optimierung der Maßnahmen gegeben. Abschließend werden in Kapitel 7.4 Empfehlungen zum künftigen Monitoring durch Querprofilmessungen gegeben. Vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein war eine Aussage gewünscht, in welchen Abschnitten künftig vom bisherigen Querprofilabstand von 100 Metern auf 200 Meter zurückgegangen werden könnte.

7.1 Flussmorphologisch auffälliger Bereich unterhalb des Tachertinger Wehrs

Die Eintiefungsprobleme der Alz beginnen unterstrom des Tachertinger Wehrs (Fkm 34,3). Lokale Sohldurchschläge (Fkm 32,9-33,6) mit Wanderhindernissen (Nagelfluhbänke, Fkm 33,4) sollten bei Bedarf saniert werden, sofern Gefährdungen zu erwarten sind. Eine flussbauliche Sanierung dieses Abschnitts sollte die vorhandenen groben Sturzmassen aufgreifen und zu zwei naturnahen Sohlgleiten am oberen und unteren Ende erweitern.

7.2 Flussmorphologisch auffälliger Bereich zwischen Burgkirchen und Emmerting

Bei Fkm 13,8 mündet der Ablauf der Kläranlage Burgkirchen in die Alz. Bei Begehungen der letzten Jahre war immer wieder festzustellen, dass in die Kiesbank oberhalb der Einmündung maschinell durch Dritte eingegriffen wurde (Abtrag). Dies sollte in Zukunft unbedingt unterbleiben, da der Abtrag aus Hochwasserschutzgründen nicht notwendig ist und dieser Bereich in der Strecke mit Sohldurchschlag (Fkm 13,9-12,6) liegt.
Der mit Abstand brisanteste Abschnitt ist der Sohldurchschlag im Bereich Fkm 12,6 bis 12,7 (Steilufer, dahinter Staatsstraße 2356) sowie im Bereich Fkm 13,3 bis 13,9: Im zuletzt genannten Bereich hat sich die Alz in den letzten 7 Jahrzehnten etwa 3 m eingetieft. Der Untergrund besteht aus tertiärem Material, das stark erosionsanfällig ist und von seinem

Erosionsverhalten dem Oberen Seeton der Salzach ähnelt. Dass es an der Alz nicht zu ähnlichen Ereignissen wie an der Salzach im Jahr 2002 (massiver Sohldurchschlag, Uferabbrüche) gekommen ist, liegt sicher daran, dass hier die Kraftwerksnutzung auch während Hochwasser in Betrieb gehalten wird und ein Großteil des Abflusses aus dem Flussbett ausgeleitet wird.
Der Sohldurchschlagsbereich überlappt sich zum Teil mit dem Bauabschnitt II des Hochwasserschutzes Emmerting (Fkm 11,0-12,8). Die Durchsicht der Querprofile ergab, dass der Sohldurchschlag etwa ab der Aufnahme 1986 deutlicher in Erscheinung trat. Am Wasserwirtschaftsamt Traunstein wurden die Auswirkungen einer Sanierung des Sohldurchschlags auf die Wasserspiegellagen abgeschätzt. Diese Untersuchungen ergaben, dass die Auswirkungen auf die Wasserspiegellagen gering bis vernachlässigbar sind und über eine geringfügige Uferanpassung gegebenenfalls zu kompensieren sind. Für Umgestaltungen der Alz auf Basis des GEP Alz sollte für die Höhenlage der Alzsohle eine Bandbreite der Sohllagen von 1981 bis 1999 angestrebt werden. Damit können einerseits Belange des
Hochwasserschutzes berücksichtigt werden (tiefe Sohllage 1999), andererseits v. a. in Abschnitt Burgkirchen - Emmerting ausreichend Puffer für eine Sanierung des Sohldurchschlags bereitgestellt werden (mittlere Sohle 1981 liegt ca. 0,5 bis 0,9 m über der mittleren Sohle 2010). In Kombination mit einer geringfügigen Aufweitung bzw. Uferabsenkung können die erosionsgefährdeten Fehlstellen bis
zu ca. 1 m von Sohlsicherungsmaßnahmen überdeckt werden.

Flussbaulich sollte versucht werden, das rinnenförmige Einschneiden in das Tertiär zu unterbinden. Als Maßnahme sind schräge Sohlgurte wie im Abschnitt Fkm 6,2 bis 6,0 denkbar, die entlang des Kolkes in der Außenkurve deutlich massiver ausgebildet werden. Der Abstand kann ca. 30 bis 40 m betragen, mit einer Sohlsicherung mit mehrlagigen Schroppen in den Zwischenstrecken. Ein zeitiges Ausufern in die Uferbereiche durch Abgraben der bewachsenen Flächen bis zum Uferweg hin sollte ermöglicht werden. Eine Laufverlagerung gemäß GEP sollte nur dann erfolgen, wenn die geologische Erkundung eine ausreichende Restkiesauflage (mehr als 1 m) der neuen Trasse sicherstellt.

Im Ergebnis beider Studien ist festzustellen, dass flussbauliche Maßnahmen unbedingt erforderlich sind, um die Morphologie und Stabilität der Alz in der Restwasserstrecke zu gewährleisten. Alle Maßnahmen, die dies verhindern (z.B. neue Wasserkraftwerke), sind deshalb grundsätzlich abzulehnen. Die Alz ist durch die drei großen Alzstufen mit den jeweiligen Kanalausleitungen zur Energiegewinnung bereits überbeansprucht, weshalb ein weiterer Ausbau der Wasserkraftnutzung, gerade in der, auf das Restwasser reduzierten Ausleitungsstrecke, nicht verträglich sein kann.

IV. Gesellschaftliche Bedeutung der Anlage

Wasserkraftnutzung kann nicht ohne negative ökologische Konsequenzen betrieben werden. Man kann versuchen die negativen Einflüsse zu minimieren, jedoch ist ein natürlich fließender Fluss aus Sicht des Naturschutzes immer zu bevorzugen. So unterbrechen Wehre und Stauanlagen die biologische und hydromorphologische Durchgängigkeit, wirken als Wanderhindernis für verschiedene Organismen und behindern den natürlichen Geschiebetransport. Aufstau und veränderte Abflüsse verändern den Fließgewässercharakter, indem sie fließende Abschnitte in stehende oder stark schwankende Bereiche umwandeln. Weiter stören sie den Wasserhaushalt der Auen und beeinträchtigen die auentypischen Funktionen. Beim Turbinendurchgang können Tiere durch Druckwechsel, Scherkräfte oder mechanische Einwirkungen verletzt oder getötet werden. Ausleitungen, auch wenn in diesem Fall nicht vorgesehen, entziehen dem Mutterbett Restwasser und beeinträchtigen dadurch die Lebensräume im ursprünglichen Flussbett.

In Bayern sind rd. 4.200 Wasserkraftanlagen in Betrieb. Etwa 94 % davon zählen zu den Kleinwasserkraftanlagen. Diese erzeugen mit rd. 1.000 GWh pro Jahr 9 % des Wasserkraftstroms in Bayern. Den Hauptanteil des bayerischen Wasserkraftstroms liefern große Wasserkraftanlagen. Die größten Anlagen mit mehr als 10 MW (< 2 % der Anlagen) erbringen dabei rund zwei Drittel der Jahresarbeit (aus https://energieatlas.bayern.de/erneuerbare-energien/wasserkraft). Bemerkenswert ist die große Anzahl an Kleinstwasserkraftwerken mit weniger als 100 kW Leistung (3.462 Anlagen). Mehr als 80 % der Anlagen liefern nur 3,7 % der Strommenge (aus https://energieatlas.bayern.de/erneuerbare-energien/wasserkraft/ausbau-entwicklung). Alleine die vier im Landkreis Altötting betriebenen Innstaustufen und die beiden Alzstufen (III und IV) produzieren zusammen 1.507 GWh/Jahr Strom aus Wasserkraft (aus www.power.verbund.com; www.statistik.bayern.de; www.lra-aoe.de/media/1629/steckbrief-altoetting.pdf; https://region18.de/region18-die-planungsregion).

Diese umgerechneten 1.507.000.000 KWh/Jahr würden bei einem Haushalts-Durchschnittsverbrauch von etwa 3.500 KWh/Jahr bei statistischen 2 Personen pro Haushalt in Bayern für 860.000 Einwohner reichen. Der Landkreis Altötting hat aber (Stand: 31.12.2024) nur 114.000 Einwohner, wäre also alleine was die private Stromversorgung anbelangt mit hier im Landkreis Altötting erzeugtem Wasserkraftstrom 7,5 mal überversorgt. Selbst die gesamte Region 18, bestehend aus den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf, Rosenheim und Traunstein, hat zusammen nur rund 816.000 Einwohner, wäre somit im Hinblick auf den Privatverbrauch auch noch vom Wasserkraftstrom aus Altötting überversorgt.

Der Landkreis Altötting und seine Einwohner hat und haben aber auch die negativen Folgen einer intensiven Wasserkraftnutzung zu tragen und immense Verbauungen, Begradigungen, Aufstauungen, Grundwasserveränderungen und Kanalisationen seiner Flüsse Inn und Alz zur Wasserkraftnutzung dauerhaft hinzunehmen.

Das mit der Zementierung des Status-quo an der Kraftwerksstelle einhergehende Belassen der vorhandenen Ökosystembarriere auf Jahrzehnte, ist nicht zu kompensieren nur durch einen technisch möglichen Fischaufstieg und einen marginalen Beitrag zur Stromversorgung. Da die Alz durch die extrem geringe Restwassermenge, bestehende Wasserkraftanlagen, mehrere Kläranlagen, umfassende chemische Industrie, einschließlich schwerer Chemieunfälle, Düngemitteleinträge aus der Landwirtschaft, Flussbegradigungen und vieles mehr bereits sehr stark thermisch, chemisch, physisch, ökologisch und auch optisch vorbelastet ist, sollte kein Mittelweg zwischen wirtschaftlichen und naturschutzfachlichen Zielen gewählt werden. So sollten Querbauten, wie in diesem Fall, nicht durch einen technisch möglichen Fischaufstieg nachgerüstet werden, sondern so weit wie möglich rückgebaut werden, um die Alz nach fast 100 Jahren der intensiven Nutzung, Verbauung und Begradigung spürbar und nachhaltig zu entlasten.

Auch wenn sich der Antragsteller im Erläuterungsbericht auf das überragende öffentliche Interesse seiner Anlage beruft, steht dem, Art. 20a GG gegenüber, wonach der Staat, auch in Verantwortung für künftige Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung schützt.

Und auch die Bayerische Verfassung bestimmt im Art. 141, dass der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen Gemeinschaft anvertraut ist.

Deswegen wird hier kein Vorrang der Wasserkraftnutzung gesehen, sondern allenfalls ein verfassungsrechtlicher Gleichrang, weshalb die sich hier entgegenstehenden öffentlichen Interessen einer Abwägungsentscheidung unterliegen.

Der Neuerrichtung einer weiteren Wasserkraft-Kleinstanlage kann wohl nicht entgegengehalten werden, dass sie keinen relevanten Beitrag zur öffentlichen Stromversorgung liefert.

Entgegengehalten können dagegen aber sehr wohl die relevanten und immensen negative Auswirkungen auf die zukünftige Gewässerentwicklungsmöglichkeiten vor Ort. Sie widersprechen insofern der verfassungsrechtlichen Zielsetzung im Grundgesetz und der Bayerischer Verfassung und können deshalb nicht im öffentlichen Interesse sein.

Im Gegenteil besteht u.E. ein viel größeres öffentliches Interesse an der Erhaltung der Entwicklungsmöglichkeit einer zumindest annähernd natürlichen Flusslandschaft.

B. Planungsbezogene Betrachtung

Im Folgenden werden die grundsätzlichen Bedenken, Einwände und konstruktive Verbesserungsvorschläge aus Sicht des Naturschutzes in Bezug auf die vorgelegte Planung dargestellt.

V. Überströmte Wehrkrone

Aus den vorliegenden Plänen (z.B. Querschnitt, Planunterlage 08.3 Plan Nr. 13) geht hervor, dass sich die geplante überströmte Wehrkrone in ihrer absoluten Höhe nicht verändert, die technische Ausführung wird aber den Erläuterungen entsprechend in Form einer Stahlkrone erfolgen. Dies stellt im Vergleich zur vorherigen Wehrkrone vorrangig eine optische Veränderung dar, wobei auch veränderte Strömungsverhältnisse vor dem Absturz und die Wirkung als Barriere im Wasser dadurch deutlicher zutage treten. Ob dadurch positive oder negative Effekte für die Gewässerökologie entstehen ist scheinbar nicht geklärt. Tatsache ist, dass das Wehr bei Normalwasserstand um 0,18 Meter weniger, also nur mit 3 cm erheblich dünner überströmt wird als bisher. Bei Niedrigwasser wird die Wehrkrone gar nicht überströmt. Aus naturschutzfachlicher Sicht fehlt, wie sich bereits auf Planungsebene hier eine zusätzliche gesamtökologische Durchwanderbarkeit herstellen lässt.

Der Überlauf auf voller Breite der Wehrkrone ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht sinnvoll. Auch die Sinnhaftigkeit der punktuellen Aussparung mit einem Durchschuss auf 35cm x 35cm in der Mitte der Wehrkrone erschließt sich uns nur bedingt. Das hier überlaufende und ca. 2 Meter, in das darunterliegende ca. 1m tiefe betonierte Tosbecken, abstürzende Wasser birgt für die Fischpopulation u.E. eher eine Erhöhung, bzw. Beibehaltung der Verletzungsgefahr durch den Absturz.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wäre ohnehin ein breiterer Abfluss im Bereich der orografisch linken Gewässerseite sinnvoller. Aus den Plänen geht hervor, dass das Flussbett im linken Abschnitt eine Senke aufweist. An dieser Stelle bietet sich die Möglichkeit, ergänzend zur bisher nur betrachteten Fischdurchgängigkeit auch die erforderliche ökologische Durchgängigkeit für kleine Wasserlebewesen, wie Steinfliegenlarven, Krebse, Mühlkoppe, u.a. zu erreichen. Durch einen 1,0 bis 2,0 Meter breiten naturnah gestalteten Auslauf (kein rechtwinkliges Querprofil) mit einer Tiefe von 10 bis 20 cm, und einer bei Normalwasserstand ansonsten nicht überströmten Wehrkrone, lässt sich ausreichend Wasser für einen niedrig überströmten Restwasserbach im Restwasser der Alz realisieren. Dadurch ist eine angemessene, naturnahe Gestaltung des

Gewässerabschnitts für kleine wenig wanderfreudige und schwimmschwache Fischarten wie die Mühlkoppe und andere Fischnährtiere, sowie Kleinstlebewesen möglich.

Die Maßnahme müsste in Kombination mit einer direkt an das Wehr anschließenden Sohlrampe im Verhältnis 1:20 bis 1:25 realisiert werden, sodass zwischen der Wasserkraftschnecke und dem oben beschriebenen Nebengerinne eine Kiesinsel entsteht, welche nur bei Hochwasserereignissen flächig überspült wird. Durch die parallelen Gewässerabschnitte mit deutlich unterschiedlichen Abflussverhalten würde die Lockströmung am Fischtreppen-Auslass wahrscheinlich nicht beeinträchtigt werden. Für kleinere Wasserlebewesen wäre allerdings eine deutlich bessere Durchwanderbarkeit in beide Richtungen gegeben. Zudem stellt die Maßnahme eine Aufwertung des Landschaftsbildes dar und kann negative Auswirkungen technischer Bauwerke kompensieren.

VI. Restwasserstrecke

Die Alz ist nach jeder Abzweigung des Alzkanals in einen technischen Bereich und eine abschnittsweise naturnah fließende Restwasserstrecke in ihrem ursprünglichen Flussbett geteilt. Die gesamte originäre Gewässerökologie ist im Wesentlichen auf die Lebensräume im Übergang vom Freiwasser zu Ufer, Kiesbett und Wasseroberfläche/Luft im naturnah fließenden Bereich angewiesen. Das Betonbecken des Kanals ist mit diesem insbesondere für Kleinstlebewesen und Jungfische wichtigen, unterschiedlichen Habitaten nicht vergleichbar, bzw. bietet keine Alternativen. Aus diesem Grund erfüllt die Restwasserstrecke in Ihrer jetzigen Form viele sehr wichtige ökologische Funktionen.

Um diese Funktionen auch weiterhin für alle originär angestammten Lebewesen in der Alz dauerhaft zu gewährleisten, muss bei dem Bau von Wasserkraftwerken und Querbauwerken allgemein, auch weiterhin ein ökologisch verträgliches Mindestmaß an Restwassermenge frei fließend im Flussbett verbleiben. Eine Ableitung des gesamten Wasserstroms der Alz auf kompletter Breite hin zu einer rein technischen Anlage ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht verträglich mit der ökologischen Zielsetzung an der Alz.

Vor allem nicht in den Bereichen, in dem die Alz als Restwasserstrecke des Alzkanals fungiert und nur etwa 1/10 des eigentlichen Alzwassers zugestanden bekommt. Das Restwasser ist die Menge an Wasser, die unbedingt nötig ist, damit das Ökosystem nicht kippt und sollte deshalb jeglicher Diskussion um eine weitere Nutzung entzogen sein.

Sollte hier eine zusätzliche Wasserkraftnutzung des Restwassers tatsächlich ins Auge gefasst werden, ist das Gesamtrestwasser um die Nutzungsmenge für die Wasserkraftanlage zu erhöhen, damit das „Restwasser" auch tatsächlich im Alzbett verbleibt. Bei einer mittleren Restwassermenge von momentan 7m³/s und einer geplanten Wasser-Ausleitungsmenge von bis zu 10m³/sec. wäre also bei der Ableitung in Tacherting ein Restwasser von dann 17m³/s erforderlich.

VII. Durchgängigkeit nach WRRL und § 35 WHG

Im Zuge der zwingend zu erfüllenden Vorgaben aus der Wasserrahmenrichtlinie bzgl. der longitudinalen Durchgängigkeit der Alz, stellt der Rückbau bestehender Abstürze eine obligatorische, ökologisch längst notwendige und wasserwirtschaftlich überfällige Maßnahme dar (siehe dazu auch Punkt 3.2.2 des Fischökologischen Gutachtens von Dr. Holzner). Die Schaffung der Durchgängigkeit wird daher bei der naturschutzfachlichen Beurteilung des vorliegenden Antrags nicht als Vermeidungs- und Minderungs- oder Ausgleichs/Ersatzmaßnahme gewertet. Bei der Beurteilung muss von dem gesetzlich

vorgeschriebenen, hier fiktiven Zustand eines durchgängigen Gewässerkörpers ausgegangen werden.

Nachdem die Herstellung der Durchgängigkeit an Gewässern I. Ordnung nach der WRRL gesetzlicher Staatsauftrag ist, muss nicht auf die begrenzten Ressourcen eines Kraftwerksbetreibers zurückgegriffen werden, welcher aus finanziellen Erwägungen heraus, natürlich die günstigste Durchgängigkeits-Variante wählen wird.

Wo hingegen die staatlichen Institutionen verpflichtet sind ökologisch sinnvolle Varianten umzusetzen, auch wenn das noch etwas dauern wird. Die ökologischen Einschränkungen bestehen hier seit über 100 Jahren. Hier ist es besser auf sinnvolle, staatliche Maßnahmen zu warten, als sich durch den Neubau eines Kraftwerks jegliche strukturelle Verbesserung der Alz in diesem Bereich auf Jahrzehnte hin zu verbauen.

Aufgrund der äußerst geringen Stromausbeute besteht an dem Kraftwerk wie bereits unter IV. ausgeführt auch kein öffentliches Interesse, welches hingegen in Bezug auf eine möglichst intakte und wiederbelebbare Flusslandschaft unstrittig gegeben ist.

Analog zur Variantenstudie für das ebenfalls noch laufende Verfahren am Bruckmühler Düker, wäre auch hier mindestens eine Halbe- bis Vollrampe erforderlich, um die nötige ökologische Durchgängigkeit herzustellen, ein bloßer, künstlicher Schlitz- oder Borstenfischpass als Kraftwerksumgehung genügt hierbei den Anforderungen nicht.

VIII. Sohlschwelle und Sohlrampe 200m stromabwärts

Wie im Fischbiologischen Fachbeitrag des Büros für Gewässerökologie und Fischbiologie unter Punkt 6.1 (Fischaufstieg) angeregt, wäre eine parallele Umgestaltung der 200m flussabwärts liegenden Sohlrampe im Zuge der geplanten Baumaßnahme sinnvoll. Bei entsprechender Dimensionierung der Wassertiefen in Teilbereichen der bestehenden Sohlrampe, könnte eine echte Durchgängigkeit im betreffenden Gewässerabschnitt erreicht werden. Momentan ist der Bereich der flach überströmten Sohlrampe fischökologisch suboptimal ausgestaltet, da er aufgrund der geringen Tiefe auf voller Breite keine Aufstiegsmöglichkeiten für größere Fischarten, insb. den Huchen bietet. Nach der gutachterlichen Auffassung von Herrn Dr. Holzner wäre eine erhebliche Verbesserung der Durchgängigkeit im Rahmen des Gewässerunterhalts mit vertretbarem Aufwand an dieser Stelle vergleichsweise schnell und einfach zu erreichen. Die Maßnahme sollte entweder umgehend durch den Freistaat Bayern hier vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Traunstein bzw. die Unterhaltspflichtigen hergestellt werden.

IX. Betriebsbedingte Eingriffe für Unterhalt im Kraftwerksumfeld (Geschiebeumlagerung) vor und hinter der Anlage

In der Planung ist vorgesehen das Geschiebe über die Leerschussschütze und über die Stauklappe weiterzuleiten. Dadurch würde jedoch hauptsächlich das Geschiebe der orographisch rechten Flussseite weitergeleitet werden und das Geschiebe der orographisch linken Flusshälfte würde sich wahrscheinlich durch das Anspülen von Feinsedimenten verfestigen. Durch eine komplette Renaturierung dieses Flussabschnitts ohne Wasserkraft oder durch einen Abfluss an der orographisch linken Flussseite (siehe V. Überströmte Wehrkrone) könnte neben der ökologischen Durchgängigkeit auch eine Durchgängigkeit für mehr Geschiebe entstehen. Eine Untersuchung, ob die weitergegebene Geschiebemenge ausreicht um die Flusseintiefung flussabwärts zu verringern wäre in diesem Fall erforderlich.

X. Betriebsbedingte Eingriffe beim zukünftigen Unterhalt am Kraftwerk selbst

Zwar könnte der Bau der Wasserkraftschnecke flussabwärts gerichtete Fischwanderungen im Vergleich zu Status-Quo gegebenenfalls vereinfachen, jedoch haben Untersuchungen der TU München im Auftrag des Landesamtes für Umwelt mittlere Mortalitätsraten zwischen 3 und 13 % an zwei unterschiedlichen Wasserkraftschnecken festgestellt. Besonders hohe Sterblichkeitsraten von 9 % bis 26 % zeigten sich bei der Fischart Nase. Momentan erreicht die Alz die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie nicht aufgrund der nur als „mäßig" bewerteten Fischpopulation. Ein Grund dafür ist das weitgehende Fehlen der Nase. Dabei kommt diese flussabwärts noch in höherer Dichte vor. Sobald das Wehr bei Hirten durchgängig gestaltet ist, können die Nasen möglicherweise wieder bis Garching wandern. In dem Fall würde eine hier in Betrieb befindliche Wasserkraftschnecke zu einer erheblichen Mortalität bei Nasen führen, die zunächst auf- und dann wieder abgestiegen sind.

Zusätzlich wird der Normalwasserstand im Vergleich zum jetzigen Stand um 0,18 m gesenkt. In Kombination mit den bereits geringen Restwassermengen und in dem recht flachen und strukturarmen orographisch linken Flussbett könnte dies gegebenenfalls den Prädatorendruck durch Kormoran, Gänsesäger, etc. auf die eh als mäßig bewertete Fischfauna der Alz noch weiter erhöhen, da die Fische von den Vögeln so einfacher gesehen werden können und schwerer in tieferes Wasser unter sich flüchten können.

XI. Beurteilung Landschaftsbild in LBP und UVP

Entgegen der Einstufung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch das Vorhaben in der UVP-Unterlage (Anlage 11.5) und im LBP (dort Punkt 3.2.7), sehen wir eine erhebliche Beeinträchtigung des ortstypischen Landschaftsbildes als gegeben an. Das Bestands-Schütz wirkt bisher optisch eher wie ein Wasserfall mit anschließender Sohlrampe, wenngleich die anthropogenen Einflüsse unverkennbar sind. Dennoch stellt die unsymmetrische geplante Anlage mit einem Wartungsgebäude und Turbinenhaus eine erhebliche Veränderung des bisherigen Landschaftsbildes dar und muss zumindest verbal argumentativ behandelt und ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass die reine Erfüllung der Vorgaben zur Durchgängigkeit aus der Wasserrahmenrichtlinie ohne Wasserkraftnutzung eine optisch deutliche naturverträglichere und weniger stark in das Landschaftsbild eingreifende Wirkung hätte. Die aufgeschobene Pflichterfüllung sollte hier nicht zur Minderung der Eingriffsschwere führen. Es ist also eine Anpassung der Einstufung der Erheblichkeit des Eingriffs auf das Landschaftsbild erforderlich. Dies gilt in vergleichbarer Form für die Einstufung des Landschaftsbildes bzgl. Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung im LBP ebenso wie in der Unterlage zur UVP.

XII. Renaturierung der Alz

Der Neubau des Kraftwerks verhindert auf Dauer weitere, erforderliche Renaturierungen der Alz in diesem sowieso schon ökologisch „gestressten" Restwasserabschnitt und zementiert den momentanen, unnatürlichen Status quo bis auf wenige u.E. eher „kosmetische" Maßnahmen zur Fischdurchgängigkeit.

Wenn diese Ausleitungsstrecke auch noch zur Wasserkraftnutzung herhalten soll, muss die Gelegenheit genutzt und eine gesamtökologische Aufwertung dieses Bereichs hergestellt und nicht nur die Mindestanforderungen erfüllt werden.

XIII. Laufzeit

Nachdem die Anlage, wie oben beschrieben naturschutzfachlich abgelehnt wird, weil die Nachteile die Vorteile überwiegen, erübrigt sich eine Äußerung zur beantragten Laufzeit. Deswegen nur so viel dazu, alle uns bekannten Groß- und Mittelwasserkraftanlagen

arbeiten mit einer Laufzeit von max. 30 Jahren. Nachdem die geplante Anlage noch dazu keinerlei Bedeutung für die öffentliche Stromversorgung hat, ist ein „besonderer Grund" für längere Laufzeiten gem. § 14 Abs. 2 WHG nicht erkennbar.

Fazit:
Aus den vorstehend dargelegten Gründen ist der Neubau eines Kleinst-Wasserkraftwerks an der Alz zum einen grundsätzlich und zum anderen, aufgrund der hierfür vorgelegten Planung, naturschutzfachlich abzulehnen. Seit den 90er Jahren sind mehrere Anträge verschiedener Bauherren eingegangen, um an dieser Stelle Wasserkraftwerke in verschiedenen Ausführungen zu errichten. In all den naturschutzfachlichen Stellungnahmen, einschließlich der der Regierung von Oberbayern sind ähnliche oder identische Argumente gegen eine Wasserkraftanlage erbracht worden und die Renaturierung der Restwasserstrecke ist wiederholt gefordert worden.

Wie der bisherige Sommer 2026 gezeigt hat, ist Wasser mittlerweile auch bei uns eine endliche Ressource, die zukünftig nicht mehr immer und überall zur Verfügung stehen wird. Selbst große Fließgewässer trocknen annähernd aus. Die bisher angenommene „Grundlastfähigkeit" der Wasserkraft, gerade in kleinen Gewässern, gerät ins Wanken und kann nicht mehr ohne Einschränkung vorausgesetzt werden.

Ziel sollte es hier aber sein, das wenige verbleibende Restwasser der Alz komplett ohne Hindernisse frei fließen zu lassen und nicht den letzten Rest im natürlichen Flussbett auch noch für Wasserkraft zu nutzen. Leider ist die dringend erforderliche und rechtlich gebotene Renaturierung in den letzten Jahrzehnten noch nicht umgesetzt worden.

Würde die Wasserkraftanlage wie geplant umgesetzt, wären durch die Kraftwerke in diesem Abschnitt 100 % des Wassers der Alz, bis auf die wenigen Liter, welche durch die technische Fischaufstiegsanlage fließen, wasserkraftlich genutzt.

Die dringen erforderliche gesamtökologische und durchgängige Renaturierung dieses Bereichs wäre dann auf Jahrzehnte unmöglich.

[redacted]

Fachreferent für Naturschutz und Landschaftspflege

[redacted]

Sachgebietsleiter Naturschutz